

Lehrplan für das Fach Zwangsvollstreckung

Im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des allgemeinen Justizdienstes

Vorbemerkungen:

Den Anwärterinnen und Anwärtern sind in den praxisbegleitenden Lehrgängen die maßgeblichen Bestimmungen und Vorschriften zur Führung einer Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts bei dem Amtsgericht zu erläutern. Dabei ist auf die Tätigkeit des Urkundsbeamten einzugehen. Das Erlernte ist anhand praxisbezogener Fälle zu üben und zu vertiefen.

Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Zwangshypothek) und Insolvenzsachen werden in eigenen Lehrgängen behandelt. Kostenrechtliche Fragen sollten bei den jeweiligen Anträgen erörtert werden.

Einführungslehrgang	Hauptlehrgang	Klausur	Wiederholungslehrgang
-	36	1	2

Groblernziel	1. Allgemeine Grundlagen und Voraussetzungen		
		Lernzielstufe	Anzahl Doppelstunden
Richtlernziel	1.1 Bedeutung und System der Zwangsvollstreckung		
Feinlernziel	Die Lernenden verstehen den Ablauf des Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahrens.	2	7 DSt.
	Die Lernenden erläutern die Vollstreckungsorgane und ihre Aufgaben.	2	
	Sie kennen die Zuständigkeiten (sachlich, örtlich, funktionell).	1	
Richtlernziel	1.2 Überblick über das Vollstreckungsverfahren		
Feinlernziel	Die Lernenden unterscheiden zwischen dem Vollstreckungsauftrag und -antrag.	2	
	Die Lernenden kennen den Begriff der Dispositionsbefugnis.	1	
Richtlernziel	1.3 Allgemeine Zwangsvollstreckungsvoraussetzungen		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen die Titelarten (Arten §§ 704, 794 ZPO, § 62 ArbGG.).	1	
	Sie erkennen rechtskräftige und vorläufig vollstreckbare Titel.	2	
	Die Lernenden verstehen die Sicherheitsleistung und Abwendungsbefugnis §§ 708 ff. ZPO.	2	
	Die Lernenden unterscheiden die einfache von der qualifizierten Klausel.	2	
	Sie verstehen die Bedeutung des § 724 ZPO.	2	
	Sie kennen den Wortlaut des § 725 ZPO.	1	

	Sie kennen die Zuständigkeiten der §§ 724 ff. ZPO.	1	
	Die Lernenden erläutern die Zustellung (Amtszustellung/ Parteizustellung), §§ 166 ff. ZPO.	2	
	Die Anwarter*innen erfassen die Kosten des KV 2100 GKG.	3	
Groblernziel	2. Tatigkeiten des Gerichtsvollziehers		12 DStd.
Richtlernziel	2.1 Verfahren des Gerichtsvollziehers		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen das Formular zur Beauftragung des Gerichtsvollziehers.	1	
	Sie begreifen die Pfandung beweglicher Sachen, §§ 808 ff. ZPO.	2	
	Sie wissen um die Unpfandbarkeit von Sachen, § 811 ZPO.	2	
	Die Lernenden kennen das Pfandungspfandrech,	1	
	die Anschlusspfandung, § 826 ZPO,	1	
	die Austauschpfandung, §§ 811 a, 811 b ZPO.	1	
Richtlernziel	2.2 Verwertung		
Feinlernziel	Den Lernenden ist die offentliche Versteigerung, §§ 814 ff. ZPO, bekannt.	1	
	Sie kennen die andere Art der Verwertung, § 825 ZPO.	1	
	Die Lernenden erklaren die Durchsuchungsanordnung, § 758 a ZPO, Abs. 1, 4, AO.	2	

Richtlernziel	2.3 Vermögensauskunft	
Feinlernziel	Die Lernenden kennen die Verfahrensabläufe, §§ 807, 802 c, 802 d ZPO.	1
	Sie kennen das Vollstreckungsportal.	1
	Sie kennen das Vermögensverzeichnisregister/ Schuldnerverzeichnis,	1
	deren Inhalt und Auskünfte,	1
	und die Löschungen.	1
	Die Lernenden beherrschen das Eintragungsverfahren, § 882 c ZPO.	3
	Die Lernenden erfassen den Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung, § 882 d ZPO. (Rechtswidrige Eintragung)	2
	Sie erkennen den Haftbefehl, § 802 g ZPO, AO.	2
Richtlernziel	2.4 Erwirkung zur Herausgabe von Sachen	
Feinlernziel	Die Lernenden kennen die Herausgabe beweglicher Sachen § 883 ZPO.	1
	Sie verstehen die Räumungsvollstreckung §§ 885, 885 a ZPO (Berliner Räumung).	2
	Sie erfassen den Vollstreckungsschutzantrag, § 765 a ZPO.	2
	Die Anwarter*innen erfassen die Kosten des KV 2113 GKG.	3
	Sie erkennen die Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung § 766	2

	ZPO.		
Groblernziel	3. Allgemeine Aktenbehandlung		
Richtlernziel	Aktenordnung/ Schriftgutaufbewahrungsverordnung		
Feinlernziel	Die Lernenden beherrschen die Aktenbehandlung von Antrag bis Weglegung.	3	
Groblernziel	4. Grundlagen der Forderungspfändung		10 DStd.
Richtlernziel	4.1 Ablauf der Forderungspfändung		
Feinlernziel	Die Lernenden erkennen das vorläufige Zahlungsverbot.	2	
	Die Lernenden kennen das Wesen der Forderungspfändung.	1	
	Sie können die pfändbaren Forderungen überblicken.	1	
Richtlernziel	4.2 Pfändungs- und Überweisungsbeschluss		
Feinlernziel	Sie beherrschen das Erstellen von Ausfertigungen.	3	
	Sie beherrschen das Expedieren.	3	
	Sie begründen die Entstehung des Pfändungspfandrechts (Zustellung, § 840 ZPO)	2	
	Die Anwärt*innen beherrschen die Kosten nach KV 2111 GKG.	3	
Richtlernziel	4.3 Pfändung des Arbeitseinkommens, Pfändung des Kontos		
Feinlernziel	Die Lernenden berechnen pfandfreie	3	

	Beträge (ohne ZPO Tabelle).		
	Sie kennen die Pfändungsschutzvorschriften.	1	
	Sie benennen die Pfändungsfreibeträge, § 850 c ZPO.	1	
	Sie kennen den Begriff der Quellenpfändung.	1	
Richtlernziel	4.4 Pfändung des Kontos		
Feinlernziel	Die Lernenden kennen den Begriff des Pfändungsschutzkontos, § 850k ZPO.		
	Sie wissen um die Auswirkungen des P-Kontos.	1	
	Sie erklären die Doppelpfändung.	2	
	Sie beherrschen das erneute Haftbefehlsverfahren (Gericht).	3	
	Die Anwarter*innen beherrschen die Kosten, KV 2114 GKG.	3	
	Die Lernenden unterscheiden bei der Anordnung des Durchsuchungsbeschluss. (§ 758 a Abs. 1, 4 oder AO)	3	
Groblernziel	5. Sonstige Verfahren		4 DStd.
Richtlernziel	5.1 Prozesskostenhilfe, §§ 117 ff. ZPO		
	Sie wissen, dass es sich um ein Antragsverfahren handelt.	1	
	Die Lernenden kennen den Verfahrensablauf.	1	
Richtlernziel	5.2 Einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung, § 769 II ZPO		

Feinlernziel	Sie kennen den Verfahrensablauf der Drittwiderspruchsklage, § 771 ZPO.	1	
	Sie kennen den Verfahrensablauf der Vollstreckungsabwehrklage, § 767 ZPO.	1	
	Sie wissen um die Klage auf vorzugsweise Befriedigung, § 805 ZPO.	1	
	Sie beherrschen die Kostenfestsetzung, § 788 ZPO.	3	
	Die Lernenden unterscheiden zwischen § 788 ZPO und § 11 RVG.	2	
Richtlernziel	6. Rechtsbehelfe und Zustellungen		
	Die Lernenden erkennen die Erinnerung, § 766 ZPO,	2	
	und wissen um die Aktenführung.	1	
	Die Anwarter*innen beherrschen die Kosten der Zustellungsauslagen und die Dokumentenpauschale.	3	
	Klausur		1 DStd.
Leistungsnachweise	Test, mundliche Kontrolle, Besprechung der Arbeiten.		2 DStd.